

Abweichende Grundpreise für Kundinnen und Kunden mit intelligentem Messsystem (iMSys):

ESWE Komfort STROM			Grundpreis für iMSys in €/Monat					
			bis 31.12.2025		ab 01.01.2026		Veränderung	
Jahresverbrauch in kWh	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG	Einspeiseleistung in kW	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
bis 6.000		> 1-7	9,63	11,46	12,03	14,32	+2,40	+2,86
> 6.000 – 10.000			9,63	11,46	12,73	15,15	+3,10	+3,69
> 10.000 – 20.000	Bei Vorliegen einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG	> 7 - 15	9,63	11,46	13,43	15,98	+3,80	+4,52
> 20.000 – 50.000		> 15 - 25	9,63	11,46	17,63	20,98	+8,00	+9,52
> 50.000 – 100.000		> 25 - 100	9,63	11,46	19,73	23,48	+10,10	+12,02

Die o. g. Grundpreise beinhalten unter anderem die Messkosten des intelligenten Messsystems. Das MsbG sieht hierfür verschiedene Preisgrenzen je nach Anwendungsfall (Jahresverbrauch, Vorhandensein einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung oder der Einspeiseleistung) vor.

Sofern an einem Zählpunkt des Stromkunden mehrere Anwendungsfälle zutreffen, wird nach § 30 Abs. 5 MsbG nur der teuerste Anwendungsfall mit dem entsprechenden ESWE-Grundpreis in Ansatz gebracht. Es wird jedoch nur ein Grundpreis berechnet.

Beispiel zur Erläuterung: Fallen an einem Zählpunkt 7 000 kWh Jahresverbrauch an und beträgt die Einspeiseleistung am selben Zählpunkt 26 kW, gilt in diesem Fall der höchste Grundpreis.